

Empfang der 5 Thypen genau abgelesen
sind. Es bittet immer, dass man
wegen der Kosten bei Lohb Einbehalten
in betragsamer Rückkunft einholen,
und zugleich die gedruckten Anzeigen
in den Lokalkreisen vorsetzen möge.

Conclusum.

Die Schrift für den in der
:ent zu verfahren.

H. V. Meyer
No 37.

Ob. Dural, von Maran, bittet um
Gastrecht am Hofe der an ihm
Lilien, das er schon bewirbt um fünf
Bücher hat, ungenügend zu werden.

Conclusum.

Siehe Anweisung über die
40 d. Lyon.

No 38.

Jos. Fischer, von Gries gebürtig, ehemals
Gemeinderichter in Puebla = Hauptstadt
und schon seit längerer Zeit hier mit
Pflichten verbunden bittet
um eine Anweisung über die

Conclusum.

Es ihm die Sache eine
Anweisung für den

No 39.

Jubal = Anordnung d. 19ten ¹⁷⁸⁶ d. 1786.
10ten Jänner 1787., dass bei der
Verpachtung der Staatsgüter mit
Qualitäten die für die
Ansprüche der Landbesitzer
Anordnungen gegen den jetzigen
auf Anmerkungen Rückfragen nicht
statt finden solle.